ERZBISCHÖFLICHES GYMNASIUM HOLLABRUNN

BEWEGUNG UND SPORT

UNTERSTUFE

Beurteilungskriterien

„Im Vordergrund stehen die Freude an Bewegung, der Erwerb grundlegender motorischer Fähigkeiten sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen und eines gesundheitsbewussten Sportverhaltens.“

1) LERN-LEISTUNG

- individueller Lernfortschritt und Leistungszuwachs
- Gesundheitsbewusstes Bewegungs- und Sportverhalten
- Bereitschaft, neue Bewegungsaufgaben anzunehmen und weiterzuentwickeln
- Selbstständiges Arbeiten sowie verantwortungsvoller Umgang mit Materialien und Geräten
- Reflexion der eigenen Leistung und Bereitschaft zur Verbesserung

2) SOZIALE KOMPETENZ

- Aktives Mitarbeiten und Engagement im Unterricht
- Teamfähigkeit und kooperatives Verhalten
- Fair Play sowie respektvoller Umgang mit Mitschüler:innen und Lehrpersonen
- Hilfsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einhaltung gemeinsamer Regeln

3) KOGNITIVE LEISTUNG

- Regekenntnisse und deren Anwendung
- Verständnis technischer und taktischer Inhalte
- Übernahme von Schiedsrichter- und Organisationsaufgaben
- Fähigkeit, Spielsituationen zu analysieren und angemessene Entscheidungen zu treffen
- Reflexion von Bewegungsabläufen sowie sporttheoretisches Grundwissen

4) PERSÖNLICHE LEISTUNG

- Individuelle motorische Leistungsfähigkeit entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- Technische und koordinative Fertigkeiten
- Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Geschicklichkeit
- Leistungsbereitschaft, Einsatz und Anstrengungsbereitschaft
- **Die individuelle körperliche Entwicklung sowie unterschiedliche körperliche Voraussetzungen werden bei der Beurteilung angemessen berücksichtigt.**

5) ANWESENHEITSFREQUENZ

- **Die regelmäßige AKTIVE Teilnahme am Unterricht bildet eine wesentliche Grundlage für den individuellen Lernfortschritt und fließt daher in die Beurteilung ein.**

Schulpflichtgesetz:
„§ 9 (1) SchPflG Die in eine im § 5 genannte Schule aufgenommenen Schüler haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch am Unterricht in den unverbindlichen Lehrgegenständen, für die sie zu Beginn des Schuljahres angemeldet wurden, regelmäßig teilzunehmen und sich an den verpflichtend vorgeschriebenen sonstigen Schulveranstaltungen zu beteiligen.“

Die von Erziehungsberechtigten, Ärzt*innen, etc. ausschließlich für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport ausgestellten „Entschuldigungen wegen Indisponiertheit der Schülerin“ (Verkühlung, Verletzung, …), wodurch die Nicht-Teilnahme am BSP-Unterricht erwirkt werden soll, haben keine rechtliche Grundlage und sind daher unzulässig. Schüler/innen haben immer (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern nicht ein gesetzeskonformer Grund eine Abwesenheit rechtfertigt.

Liebe Grüße

Euer BSP-TEAM